

**An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schlangenbad**



Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

**Ergänzungsantrag zu Top 10 der Gemeindevertretersitzung am 7.12.16
"Bauleitplanung Taunus Wunderland - Höhe der baulichen Anlagen"**

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt die Vorlage des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung einer Höhenbegrenzung von 25 Metern.

Begründung

1. Erst unmittelbar vor der BUK-Sitzung lagen die Geländeskizzen vor. Eine kritische Bewertung in der Fraktion konnte erst nach dem BUK vorgenommen werden.
2. Der vorhergehende BUK forderte eine Höhenberücksichtigung, die die Baumkulisse nicht überragt. Die übliche Höhe einer Baumkulisse beträgt aber 25 m. Stattdessen wurden Vorschläge von 35, 45 und 65 m vorgelegt. Eine 25 m Variante wurde für die BUK - Sitzung nicht ausgearbeitet. Die Geländeskizzen zeigen deutlich, dass die 35 m die Baumkulisse überragen.
3. Durch die Hanglage und der zum Tal hin niedriger stehenden Bäume ist auch bei 25 m ein Weitblick möglich.
4. Es gibt somit keine Notwendigkeit, die aktuell gültige Regelung der Höhenbegrenzung von 25 m zu ändern.

**Schlangenbad, 7. Dezember 2016
Bürger für Bürger**

Roland Schneider